

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein System für
die Gesundheitskontrolle von Einfuhren aus Drittländern an
Grenzübergangsstellen (SHIFT-Projekt)

KOM(87) 207 endg.; Ratsdok. 6885/87

Punkt der 582. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1987

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A) und
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (G)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Entwicklung eines modernen Kommunikations- und Datenverarbeitungssystems, um die Kontrolle von lebenden Tieren bzw. Fleisch aus Drittländern zu verbessern und betrügerische Handlungen zu verhindern.

...

Dieses System kann jedoch nur effektiv arbeiten, wenn die Anforderungen an die Untersuchungsstellen und die Durchführung der Untersuchung gemeinschaftlich geregelt worden sind. Dabei sollte aus Gründen der besseren Kontrolle die Anzahl der in Frage kommenden Untersuchungsstellen beschränkt werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei den weiteren Beratungen in Brüssel dafür einzusetzen, daß

- diese Voraussetzungen möglichst bald geschaffen werden,

EG
A

2. - in Artikel 4 statt des Beratenden Ausschusses ein Regelungsausschuß vorgesehen wird.

EG

3. Die Bundesregierung wird im übrigen gebeten, bei den weiteren Verhandlungen zur Vorbereitung des SHIFT-Projektes

- sicherzustellen, daß die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Durchführung der Kommunikation und Datenverarbeitung gewährleistet und damit einer Kompetenzmehrung bei der EG-Kommission entgegengewirkt wird und

- darauf hinzuwirken, daß die Kosten für die Ausstattung der Einfuhruntersuchungsstellen von der EG zumindest teilweise übernommen werden.

Begründung:

1. Aus Artikel 2 des Beschlußvorschlags kann entnommen werden, daß die Trägerschaft für das Kommunikations- und Datenverarbeitungssystem bei der EG-Kommission liegen soll. Dies beinhaltet die Gefahr, daß die Kommission zu Lasten der Länder Verwaltungskompetenzen an

sich zieht und die obersten Landesbehörden nicht in dem notwendigen Umfang an dem neuen System sowie an dem Informationsfluß beteiligt werden.

Um aber den schnellen, sachgerechten und effizienten Vollzug der Vorschriften zu sichern, ist in jedem Fall die Kompetenz der Mitgliedstaaten zu erhalten. Die Formulierung des Beschlußvorschlags, insbesondere des Artikels 2, ist deshalb entsprechend abzufassen bzw. klarzustellen.

2. Die im Grundsatz wünschenswerte Konzentrierung der Einfuhruntersuchungen in Einfuhruntersuchungsstellen an den Außengrenzen der Gemeinschaft bringt für die Träger dieser Stellen erhebliche finanzielle Probleme mit sich, die nur durch eine zumindest teilweise Übernahme der Ausstattungskosten durch die EG abzufangen sein werden. Eine angemessene finanzielle Beteiligung der EG in diesem Rahmen ist insbesondere auch deswegen geboten, weil durch die geplante "Richtlinie der Kommission über die Gesundheitskontrollen bei der Einfuhr von frischem Fleisch aus Drittländern durch die Untersuchungsstellen im Gebiet der Gemeinschaft", deren Entwurf derzeit auch auf Bund-Länder-Ebene fachlich diskutiert wird, auf die Einfuhruntersuchungsstellen sehr kostenaufwendige Anforderungen zukommen."
4. Es hat sich inzwischen ergeben, daß der Beschlußvorschlag bei den Beratungen in Brüssel völlig verändert worden ist.

Die Bundesregierung wird gebeten, dem Bundesrat die jetzt vorgesehenen Regelungen schnellstmöglich zuzuleiten, damit der Bundesrat [gegebenenfalls erneut] dazu Stellung nehmen kann.

B

5. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu
nehmen.